

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: **Mißstände bei der Sächsischen Polizei am Beispiel unzulässiger Einflussnahme privater Netzwerke und Vereine auf die polizeiliche Führungsstrukturen unter den Augen des Staatsministers des Inneren, Horst Rasch. (7)**

1. Wodurch schließt die Staatsregierung aus, daß diese Institutionen, siehe meine Fragen unter Mißstände ... (6) Ziffer 1 – 3, unzulässigen Einfluss auf die sächsische Polizei nehmen?
2. Haben bei der Beantwortung meiner vorstehenden Fragen oder einzelner Fragen unter Mißstände ... (1) bis (7), Bedienstete der LPS, die dem FDS oder seinem Beirat angehören, über die dienstlich veranlaßten persönlichen Stellungnahmen hinaus mitgewirkt?
3. Wenn bei der Beantwortung der vorstehenden Fragen Bedienstete der LPS, die dem FDS oder seinem Beirat angehören, über die dienstlich veranlaßten persönlichen Stellungnahmen hinaus mitgewirkt haben, welche Bedienstete sind dies?

Karl Nolle MdL



Dresden, 9. Dezember 2003

Eingegangen am: **09. DEZ. 2003**

Ausgegeben am: **26.01.2004**



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 DRESDEN

An den
Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL

Dresden, den

21.1.2004

- im Post austausch -

Aktenzeichen:
(Bitte bei
Antwort angeben)

35-0141.50/1244

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drucksache 3/9862**

Thema: Missstände bei der sächsischen Polizei am Beispiel unzulässiger Einflussnahme privater Netzwerke und Vereine auf die polizeilichen Führungsstrukturen unter den Augen des Staatsministers des Innern, Horst Rasch (7)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wodurch schließt die Staatsregierung aus, dass diese Institutionen, siehe meine Fragen unter Missstände ... (6) Ziffern 1 – 3, unzulässigen Einfluss auf die sächsische Polizei nehmen?

Unabhängig davon, dass von einem solchen Kausalzusammenhang nicht auszugehen ist: durch Dienstaufsicht.

Frage 2:

Haben bei der Beantwortung meiner vorstehenden Fragen oder einzelner Fragen unter Missstände ... (1) bis (7) Bedienstete der Landes-Polizeischule Sachsen, die dem FDS oder seinem Beirat angehören, über die dienstlich veranlassten persönlichen Stellungnahmen hinaus mitgewirkt?

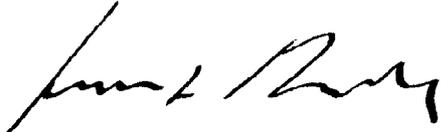
Nein. Bedienstete der LPS haben nur im Rahmen Ihrer Dienstaufgaben Stellungnahmen zur Beantwortung der Anfragen abgegeben.

Frage 3:

Wenn bei der Beantwortung der vorstehenden Fragen Bedienstete der Landes-Polizeischule Sachsen, die dem FDS oder seinem Beirat angehören, über die dienstlich veranlassten persönlichen Stellungnahmen hinaus mitgewirkt haben, welche Bedienstete sind dies?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 2.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Horst Rasch', written in a cursive style.

Horst Rasch